

Ein Jahr, das nachwirkt

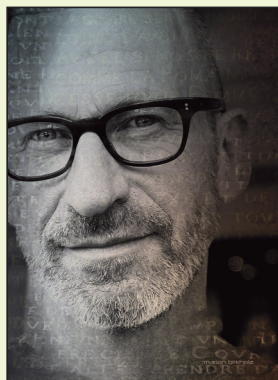
Euro-Krise, Flüchtlingswelle, Terroranschläge: Manche Ereignisse des Jahres 2015 haben unsere Welt tief erschüttert. Ob und wie weit sich die Grundfesten unserer Gesellschaft dadurch verschoben haben, das werden wir erst in den nächsten Jahren sehen. Jedenfalls werden diese Ereignisse nachwirken. Vor diesem Hintergrund erscheint unser wafg-Rückblick vergleichsweise ruhig. Doch auch in unserer Branche gab und gibt es Ereignisse, Aktivitäten und Diskussionen, die uns bis weit ins Jahr 2016 und darüber hinaus beschäftigen werden.

Da ist zum einen die lebhafteste Debatte über Zucker. Die wafg hat gemeinsam mit anderen Verbänden der Lebensmittelbranche dazu beigetragen, die Diskussion über die gesetzlichen Rahmenbedingungen durch Fakten und Hintergründe zu versachlichen. Unsere Position ist klar: Wir glauben nicht, dass staatliche Bevormundung – und nichts anderes wären Strafsteuern auf bestimmte Produkte oder gesetzlich erzwungene Reformulierungen – dazu führt, dass die Menschen schlanker und gesünder werden. Das bestätigen auch Beispiele aus anderen Ländern. Wir setzen uns dafür ein, dass Konsumenten ihre Kaufentscheidung eigenverantwortlich treffen können. Unsere Verantwortung sehen wir vor allem darin, Nährwerte und Inhaltsstoffe auf den Verpackungen klar und gut lesbar zu deklarieren. Und natürlich darin, eine große Auswahl hochwertiger Produkte bereitzustellen und diese Vielfalt durch Innovationen ständig zu erweitern. Zudem kann unser Verband auf viele Aktionen und Initiativen verweisen, mit denen unsere Mitgliedsunternehmen ihre Verantwortung zur Förderung einer ausgewogenen Ernährung und eines aktiven Lebensstils wahrnehmen.

Das gilt auch bei den Energydrinks. Auch hier hat die wafg gegenüber Politik, Medien und Öffentlichkeit konsequent auf der Basis abgesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse argumentiert. Die Debatte um die Sicherheit von Energydrinks hat sie damit beruhigen können. Wir sehen aber auch: Ein Teil der Politik erhöht den Druck. Insbesondere Kinder und Jugendliche seien durch die aktuelle Gesetzgebung nicht ausreichend geschützt. Wir bleiben im Dialog. Unser Ziel bleibt es, dass Veränderungen mit Augenmaß und auf der Grundlage von Fakten erfolgen.

Auch bei der Einweg-Kennzeichnung haben wir uns als Industrie nicht darauf beschränkt, Angriffe gegen die rechtskonforme und seit Jahren am Markt übliche Kennzeichnung von Einwegpfand-Getränkeverpackungen zurückzuweisen. Vielmehr haben wir eine verbandsübergreifende Initiative für eine noch verbraucherfreundlichere Kennzeichnung unmittelbar auf den Produkten gestartet. Schließlich hat die wafg gemeinsam mit anderen Akteuren darauf hingewirkt, dass der überarbeitete Gesetzesentwurf zum Fracking nun die Schutzinteressen der Branche explizit und besser aufgreift.

Zucker, Energydrinks, Verpackungen und Fracking: Die Initiativen und Aktivitäten dieses Jahres werden die Rahmenbedingungen unserer Branche verändern; so wie im Übrigen auch die Verbandsreform, mit der wir im Mai die Weichen für die Zukunft neu gestellt haben. 2015 war ein wichtiges und sehr erfolgreiches Jahr für die wafg. Mein herzlicher Dank geht an alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihr großes Engagement und ihre fortgesetzte Unterstützung. Gleichmaßen danke ich all denjenigen, die in den Lenkungs- und Fachgremien ehrenamtlich ihre Expertise und ihre Zeit für unseren Verband eingebracht haben. Gemeinsam haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir 2016 erfolgreich weiterarbeiten können. Ich wünsche Ihnen friedliche und heitere Weihnachtsfeiertage im Kreise Ihrer Lieben sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr!



Patrick Kammerer
Präsident Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

BMUB legt Arbeitsentwurf zum Wertstoffgesetz vor

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat einen „Arbeitsentwurf“ für ein Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen vorgelegt. Im Kontext der Neugestaltung des Wertstoffgesetzes (WertstoffG) ist auch die Überarbeitung der branchenrelevanten Bestimmungen zu Getränkeverpackungen vorgesehen, die bisher in der Verpackungsverordnung (VerpackV) geregelt werden.

Als Zielvorgabe findet sich der Anspruch, dass der Anteil der in Mehrweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränke gestärkt und darüber hinaus die stoffliche Verwertung von Getränkeverpackungen besonders gefördert werden soll.

Anders als bisher werden die „pfandpflichtigen“ Getränkesegmente nicht mehr explizit aufgeführt. Die Ausnahmen bestimmter Getränkesegmente von der gesetzlichen Pfandpflicht werden zwar im Wesentlichen unverändert fortgeführt, jedoch sollen „Nektare“ zukünftig – so wie bereits heute (Mineral-)Wässer und Erfrischungsgetränke – beim Vertrieb in bestimmten Verpackungen pflichtbepfand werden.

Weiterhin wird ein Pfand von „mindestens“ 0,25 Euro über alle Stufen vorgesehen. Allerdings soll das Pfand zukünftig auch im Betrag auf der Verpackung klar ausgewiesen werden. Mit Blick auf die bekannte Diskussion über die Hinweispflichten im Kontext von Einweg bzw. Mehrweg greift der Arbeitsentwurf die bekannten Vorschläge zur Ausweisung auf Handelsebene auf – analog der im Bundesrat bereits seit Monaten sehr umstrittenen und daher politisch „festhängenden“ Vorschläge aus der letzten Legislaturperiode.

Sicher zu Diskussionen führen wird der Vorschlag einer erweiterten Legaldefinition für Mehrweg-Getränkeverpackungen, der zudem neue inhaltliche Anforderungen aufstellt.

Allerdings ist derzeit vor allem die zukünftige Aufgabenabgrenzung zwischen Entsorgungswirtschaft und Kommunen politisch weiterhin stark umstritten. Von daher dürfte es überraschen, sollte dieser erste Arbeitsvorschlag nicht noch eingehend und kontrovers diskutiert werden, bevor ein Beschluss des Bundeskabinetts bzw. insbeson-

dere eine Zustimmung im Bundesrat und Bundestag erreicht werden kann. Dies gilt umso mehr, als eine solche Notwendigkeit zwischenzeitlich bereits aus den Kreisen der Großen Koalition selbst öffentlich kommuniziert wurde. Die wafg wird die branchenrelevanten Fragen ausführlich und sorgfältig analysieren und auf dieser Grundlage die weitere Diskussion konstruktiv begleiten.

Perspektive: EU-Datenbank zur Lebensmittelkennzeichnung

Die EU-Kommission plant aktuell die Einrichtung einer Datenbank zur Lebensmittelkennzeichnung, mit der – in übersichtlicher Zusammenfassung – alle Pflichtkennzeichnungselemente für die unterschiedlichsten Lebensmittel mit Blick auf die Vermarktung in allen Mitgliedstaaten gebündelt werden sollen. Dabei sollen nicht nur die einschlägigen EU-rechtlichen Vorgaben aufgezeigt, sondern ebenso die jeweiligen einzelstaatlichen Regelungen zu jeder Produktkategorie aufgenommen werden.

Zielsetzung ist, gerade kleinen und mittelständischen Unternehmen den Zugang zu diesen wichtigen Informationen zu erleichtern, um letztlich die EU-weite Vermarktung für Lebensmittel zu vereinfachen. Aktuell ist dieses Projekt zur Umsetzung ausgeschrieben worden. Bei sachgerechter Umsetzung kann die Datenbank in der Tat eine praktische Hilfestellung im zunehmend komplexen und verschachtelten Lebensmittelrecht bieten.

Aktuelle Entwicklungen zu spezifischen Produktsteuern in Finnland

Die finnische Regierung hat beschlossen, die im Jahr 2011 erweiterte Steuer auf Süßwaren und Eiscreme ab 2017 wieder abzuschaffen. Finnlands Steuer auf bestimmte zuckerhaltige Produkte gilt darüber hinaus auch für Softdrinks.

Die finnische Regierung hat nunmehr aufgrund eines informellen Gesprächs mit der EU-Kommission offenbar beschlossen, die Steuer zumindest teilweise aufzuheben. Die EU-Kommission bewertete diese Besteuerung als Bevorteilung finnischer Produkte gegenüber eingeführten Produkten aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Zudem sei die Basis, auf deren Grundlage die Steuer erhoben wird, nicht nachvollziehbar. So wurden etwa nicht alle Süßwaren erfasst, sondern etwa Kekse ausgenommen.

Allerdings kündigte die finnische Regierung zunächst an, die spezifische Besteuerung alkoholfreier Getränke beibehalten zu wollen. Diese erfasst derzeit zuckergesüßte Getränke, Frucht- und Gemüsesäfte sowie (mit einem geringeren Steuersatz) auch Mineralwasser und Getränke, die nicht auf der Basis von Zucker gesüßt sind. Jedoch soll die Systematik der besteuerten Produkte überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Da die generellen gemeinschaftsrechtlichen Vorbehalte auch in dieser Zielsetzung zu beachten sind, ist dabei für eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung zu plädieren.

Jubiläum: Zehn Jahre „Krisenmanager-Datenbank“ des BLL

Die Krisenmanager-Datenbank des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL) wurde im Oktober 2005 gegründet. Mit der Online-Datenbank steht der Lebensmittelwirtschaft seitdem ein zentrales Informationsnetzwerk zur Verfügung, mit dem alle betroffenen Kreise im Krisenfall schnell und gezielt informiert werden können.

Zehn Jahre nach der Gründung umfasst die Datenbank nunmehr die Kontaktdaten von rund 2000 Krisenmanagern aus etwa 900 Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft sowie von 52 Behördenvertretern (aus 32 Referaten von Ministerien aller Bundesländer). Jeder eingetragene Krisenmanager verfügt über einen Zugriff auf die Datenbank und kann in einem Krisenfall auf dieser Grundlage kurzfristig den Kontakt mit den zuständigen Krisenmanagern anderer Unternehmen aufnehmen.

Die Aufnahme in diese Datenbank ist auch Nichtmitgliedern des BLL möglich, wobei eine Gebühr von 300 Euro zzgl. gesetzlicher MwSt. anfällt. Weitere Informationen finden Sie bei Interesse unter www.bll.de/de/der-bll/kmdb.

BfR wird durch Wissenschaftsrat positiv bewertet

Im Oktober 2015 hat der Wissenschaftsrat seine Bewertung zum Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) vorgestellt. Im Ergebnis stellen die Gutachter fest, dass das BfR eine führende Einrichtung in der Risikobewertung auf nationaler und internationaler Ebene sei. Betont wird zudem die wichtige Rolle des BfR als zentrale Einrichtung in Deutschland zur Bewertung und Kommunikation von Risiken im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) leiste das BfR einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Risikobewertung und Risikokommunikation in Deutschland, Europa und darüber hinaus. Angesichts immer umfassenderer Aufgaben des BfR fordert der Wissenschaftsrat eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung.

EU lässt Erythrit zur Verwendung in aromatisierten Getränken zu

Aktuell veröffentlicht wurde die Verordnung (EU) 2015/1832, mit der die Verwendung von Erythrit (E 968) als Geschmacksverstärker in brennwertverminderten oder ohne Zuckerzusatz hergestellten aromatisierten Getränken zugelassen wird. Dabei kann Erythrit bis zu einem Höchstgehalt von 1,6 Prozent verwendet werden.

Grundlage für die Zulassung ist die bereits im Februar 2015 veröffentlichte wissenschaftliche Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zur Verwendung von Erythrit in alkoholfreien Getränken. Die Verordnung ist am 2. November 2015 in Kraft getreten.

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V.

Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0

E-Mail: mail@wafg.de

Internet: www.wafg.de